

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlags- und
Druckerei, Riesa.

Amtsblatt

Verlags- und
Druckerei, Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 266.

Montag, 16. November 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabrechnung werden angenommen. Abgaben-Einnahmen für die Nummer des Tagesblattes bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rebenstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Donnerstag, den 19. November 1903
vorm. 10 Uhr

Kommen in Riesa
1 Schrankbrot, eine Anzahl Eier- und Schrankbrot, Rieten, Schrauben, Hobel, Ketten, 8 Kieferne Pfosten, 1 Fahrrad, 1 Bettsofa, 1 Sofa und 1 Spiegel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Versammlung der Mieter im Hofrestaurant.
Riesa, den 18. November 1903.
Der Gerichtsvollz. des Rgl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember 1903 bis Ende März 1904 ist der Bedarf an Kartostoffen für das unterzeichnete Regiment zu vergeben. Befähigte Bewerberinnen wollen bis spätestens 23. November d. J. mit der Zentral-Verkaufsstelle in Berlin treten. Mündliche Anfragen können wochentäglich von 10—11 Uhr vorm. im Geschäftszimmer der 3. B. Kompanie II/32 gestellt werden. Angebote sind bis 23. November vorm. 10 Uhr dahin einzusenden.
Königl. 3. Feldartillerie-Regt. No. 32.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 16. November 1903.

— Öffentliche Stadtvorordneten-Sitzung am Dienstag, den 17. November 1903, abends 6 Uhr. Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Beratung über den Ratbeschluss, betreffend Aufstellung eines wissenschaftlichen Lehrers und Einrichtung lateinischer Parallelklassen am hiesigen Realprogymnasium. 2. Ratbeschluss, betreffend Angliederung der Fortbildungskurse für Mädchen im Schuljahr 1904/05 an die Mädchenschule und Bereitstellung der hierzu erforderlichen Mittel im Haushaltsplan. 3. Bekanntmachung, die Bestellung in Riesa wohnhafter Vertreter seitens auswärtiger Wohngewerbetreibender von Riesaer Grundbesitzern oder gewerblichen Niederlassungen betreffend. Ratbeschluss: Herrn Bürgermeister Dr. Dehne, Stadtrat Meyer.
— Bei der heutigen Stadtvorordneten-Ergänzungswahl sind gewählt bez. wiedergewählt worden:
Herr Wählerdehl, Schönherr mit 356 Stimmen
„ Gottschel, Starke „ 341 „
„ Oberlechner, Köstlich „ 319 „
„ Sydelt, Schwaner „ 194 „
als Ersatzliche und
Herr Schulhaus, Fröhliche mit 350 Stimmen
„ Rechnungsrat, Hoff „ 349 „
als Ersatzliche.

Ferner erhielten Stimmen Herrn Konditor Wolf 170, Restaurateur Kohn 92, Bandagist Helmreich 88, Stellmacher Nummer 87, Barbier Schneider 86, Schlossermeister Jäger 83, Uhrmacher Vogel 78.
Wahlberechtigt waren 801, Stimmzettel wurden abgegeben 439.

Durch ein „Wahlkomitee unabhängiger Wähler“ wurde gestern nach ein Wahlzettel und ein Wahlvorschlagnote verbreitet, der ohne Zweifel nur den Zweck hatte, Stimmzettelverfälschung herbeizuführen, um dadurch Herrn Brummer, bekanntlich ein Vertreter der Sozialdemokratie, die nötige Stimmenzahl und den Eintritt in das Stadtvorordnetenkollegium zu schaffen. Der Versuch hat, wie ersichtlich, hart scheitern müssen.

— Am Sonnabend hielt Sr. Majestät der König auf hiesigem Revier eine kleine Jagd im Hölze ab. An derselben nahmen teil: Sr. Majestät der König, Sr. Exz. Herr Generaladjutant General v. Jass, von Rastow, Oberstleutnant von Haugl, Oberstleutnant von Schönberg, Kommerzherr von Carlowitz, Major und Hofmarschall von Haugl. Die hohe Jagdgesellschaft traf mittels Sonderzuge 12.15 Uhr auf Haltestelle Riesa ein und fuhr 3.00 Uhr daselbst wieder ab. Geflossen wurden: 6 Rehe, 37 Fasanen, 2 Waldschneepfen, 15 Hasen und 1 w. Kanarienvogel.

— Herr Ortsbürger Dr. in Vorh. hatte am Sonnabend das Unglück, mit einem Bein in die Drechselmaschine zu geraten und am Fuße eine veraltete Verletzung davon zu tragen, daß er heute auf Anordnung des Arztes in das Riesaer Krankenhaus gebracht werden mußte, doch ist wohl zu hoffen, daß er dort bald völlige Genesung finden werde.

— Zwischen der Dresdener Bank und dem A. Schöff hausen'schen Bankverein ist auf die Dauer von 30 Jahren eine Interessengemeinschaft vereinbart worden.

— Die Leipziger Gewerkschaft hat beschlossen, den Minister des Innern v. Rehb. zu ersuchen, der Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, dahingehend, die Gemeindeführer zu verpflichten, Warenhäuser und Konsumvereine mit einer Umsatzsteuer zu belegen.

— Die Ziehungstage der nächsten (145) Landeslotterien sind in etwas anderer Weise gewählt worden als bisher. Im Monat März werden die 3. und 4. Klasse und in der zweiten Hälfte des April und 2 Tage im Mai die 5. Klasse gezogen werden. Die Ziehungstage der einzelnen Klassen sind: 1. Klasse

am 11. und 12. Januar, 2. Klasse am 8. und 9. Februar, 3. Klasse am 3. und 4. März, 4. Klasse am 23. und 24. März und 5. Klasse vom 13. April bis mit 3. Mai 1904.

— Dem Landtage ist am Sonnabend ein weiteres Königl. Dekret, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, die Beteiligung an außerordentlichen Lotterien, zur verfassungsmäßigen Beratung zugegangen. Das Gesetz enthält folgende Paragraphen:

§ 1. Das Spielen in außerordentlichen Lotterien, die nicht mit Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen im Königreich Sachsen zugelassen sind, wird mit Geldstrafe bis 600 Mark bestraft.

§ 2. Wer Lose oder Losanteile der in § 1 bezeichneten Lotterien Anderen zum Erwerb anbietet, verkauft, verleiht oder sonst vertreibt, insoweit der Verkauf, die Verleihe oder das Anbieten oder sonst Vertreiben in eine Geldstrafe, die wegen jedes einzelnen Loses, Losanteils oder Einzels auf 50 bis 300 Mark festzusetzen ist. Auch Klassen- und Teillose gelten als selbständige Lose im Sinne dieser Bestimmung. Bezieht sich die Preisbare Handlung nicht auf eine bestimmte Anzahl von Losen, so tritt Geldstrafe von 50 bis 1500 Mark ein.

§ 3. Wer eine der in § 2 bezeichneten Handlungen als Mittelsperson beiderseitig, wird mit Geldstrafe von 50 bis 1500 Mark bestraft.

§ 4. Wer nach rechtskräftiger Verurteilung wegen einer der in §§ 2 und 3 bezeichneten Handlungen odermals eine dieser Handlungen begeht, wird im Falle der Zuwiderhandlung gegen § 2 Absatz 1 mit einer wegen jedes einzelnen Loses, Losanteils oder Einzels auf 100 bis 600 Mark festzusetzenden Geldstrafe, im Falle der Zuwiderhandlung gegen § 2 Absatz 2 oder § 3 oder mit Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark bestraft. Jeder fernere Rückfall zieht in den Fällen des § 2 Absatz 1 eine wegen jedes einzelnen Loses, Losanteils oder Einzels auf 300 bis 1500 Mark festzusetzende Geldstrafe, in den Fällen des § 2 Absatz 2 und § 3 oder Geldstrafe von 300 bis 1500 Mark nach sich. Die Rückfallstrafe ist vermindert, auch wenn bei Begehung der neuen Straftat die frühere Strafe noch nicht oder nur teilweise verbüßt, oder ganz oder teilweise erloschen war; sie bleibt dagegen ausgeschlossen, wenn seit dem Eintritte der Rechtskraft der vorhergehenden Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat fünf Jahre verstrichen sind.

§ 5. Die Veröffentlichung der Gewinnergebnisse von Lotterien der in § 1 bezeichneten Art durch Anschläge, Auslegen oder Abdruck in den im Königreich Sachsen erscheinenden Zeitungen wird mit Geldstrafe bis 50 Mark bestraft.

§ 6. Den in § 1 bezeichneten Lotterien sind außerhalb Sachsens öffentlich veranstaltete und nicht mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in Sachsen zugelassene Ausstellungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen gleich zu achten.

§ 7. Neben den nach §§ 1 bis 4 verurteilten Geldstrafen ist auf Einziehung der zum unerlaubten Spielen gebrauchten oder im Sinne des § 2 dazu bestimmten Lose, sowie der in § 6 bezeichneten Sachen zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Die eingezogenen Lose sind zu vernichten.

§ 8. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1904 in Kraft. Mit diesem Tage tritt das Gesetz gegen die Teilnahme am Lotto und den Betrieb auswärtiger Lotterielose vom 4. Dezember 1887 außer Kraft.

— (Die uns aus Gen., 15. November gemeldet wird, wollte die ehemalige Kronprinzessin von Sachsen, Louise von Battenberg heute, 16. November, Schloss Ronno verlassen und sich mit ihrer Tochter nach Berlin auf der Insel Wlady begeben. Eine Verlängerung des Aufenthalts in Ronno bis in die Wintermonate hinein erwies sich nicht als durchführbar. Der Gesundheitszustand ihrer Tochter ist es wahrscheinlich, daß der Winter in einem milderen Klima zugebracht werde. Prinzessin Louise hat sich daher entschlossen,

der Aufforderung einer befreundeten englischen Familie, die in Berlin eine Wohnung hat, Folge zu leisten. Die Eltern der Prinzessin haben diesen Entschluß gebilligt. Die Großherzogin von Toskana will gegenwärtig besuchtwiese bei ihrer Tochter. Der Aufenthalt in Berlin wird voraussichtlich bis zum Frühjahr dauern. Weitere Entschlüsse für später sind noch nicht getroffen, doch wird die Prinzessin wahrscheinlich im Frühjahr auf die Besichtigung ihrer Eltern in Umbau zurückkehren.

— Die „Nordd. Allgem. Zig.“ schreibt: Die Mitteilungen, daß der Verkehr zwischen der Reichsbank und den eingetragenen Genossenschaften erschwert sei, sind geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen. An den Bestimmungen des Geschäftsvertrages zwischen der Reichsbank und den eingetragenen Genossenschaften ist nichts geändert worden. Der Verkehr war schon seit 1871 seitens der Preussischen Bank an die Bedingung der Verbriefung eines Kurses geknüpft, worin der Vorstand namens der Genossenschaft sich verpflichtet, die Bank von einer Veränderung des Personals des Geschäftsbüros in Kenntnis zu setzen und die Unterschriften amtlich beglaubigen zu lassen. Auch die Anordnung, betreffend die Einforderung der Mitgliederbeiträge, ist nicht neu, sondern stammt aus dem Jahre 1896. Nützlich ist die Einforderung der Beiträge nicht obligatorisch; sie ist in das pflichtgemäße Ermessen der Vorstandskomitee gestellt, welche für die von ihnen gewährten Kredite die volle Verantwortung zu tragen haben. Es handelt sich keineswegs um neue Anordnungen, wodurch der Verkehr der Reichsbank und der Genossenschaften erschwert wird, sondern um Maßnahmen, die längst im wohlwolligen Interesse dieses Verkehrs selbst erlassen sind.

— Eine Versammlung der Saalknaben der Amtshauptmannschaft Großenhain soll am Donnerstag, den 19. November 1903, nachmittags 3 Uhr im Saale des „Gesellschaftshauses“ in Großenhain stattfinden und folgende Tagesordnung zur Erledigung kommen: 1. Die dringende Notwendigkeit eines festen Zusammenhanges des Saalknabenbundes im Königreich Sachsen; 2. die Wahrung der gewerblichen Rechte der Saalknaben, insbesondere Stellungnahme gegen die hiesigen Saalknabenvereine hinsichtlich der Tanzveranstaltungen; 3. die Verhängung des dauernden Stillstandes über alle, und deren Folgen; 4. die Abkürzung der Bandstrauer und der Hüllen Zeit vor Oßern.

— Streßa, 16. November. Heute nachmittag gegen 1/2 2 Uhr brach in der „Eiserrasse“ des Herrn Pfahner Feuer aus und brannte samt dem schönen Saale, in dem heute abend Tanzmusik stattfinden sollte, ab. Man vermutet, daß das Feuer, das im Saale ausgebrochen ist, durch Kurzschluß an der elektrischen Lichtleitung herbeigeführt worden ist. U. a. war auch die Gießerei Feuerwehrt auf dem Brandplatze anwesend und tätig.

Rossen, 14. November. An einem Bahnübergange zwischen der Holzschleier Augustsburg und der Dietrichs wurde die 65 jährige Rentnerin Frau Friede aus Dietrichs am Donnerstag von dem 1 Uhr 52 Minuten von Rossen nach Dresden abgehenden Zuge der Kleinbahn erlegt und zur Seite geschleudert, wobei sie zwei Felschrauben und rechten Schenkel und mehrere Querschnitte und Hautabschürfungen erlitt. Die Verunglückte, die schwer hütet und schlecht sieht, ist wahrscheinlich vom Zuge überfahren worden.

— (Dresden. Die die „Blauer Zeitung“ bekannt gibt, genehmigte der Kaiser Franz Josef die Umwandlung des Honorarvikarats in Dresden in ein Honorarvikariat.)

— (Dresden, 15. November. Der Kronprinz von Sachsen reist am 20. November auf mehrere Tage zur Gensajagd nach Tersch in Ostpreußen.)

— Chemnitz, 15. November. In Chemnitz und Horowitz fanden gestern und heute nicht weniger als 7 Volksversammlungen statt, die sich mit der Schmittschauer Orgelbewegung befaßten. In allen Versammlungen, die sämtlich